

CDU will Zuständigkeit der Behörden für Halter von Hunden neu ordnen

Hundesteuer: Bezirke sollen kontrollieren und kassieren

■ Von Karsten Hintzmann und Gilbert Schomaker

Dem Land Berlin entgeht jedes Jahr eine Millionensumme, weil viele Hundehalter für ihre Tiere keine Steuern zahlen. Offiziell sind stadtweit etwas mehr als 108 000 Hunde registriert. Da pro Tier 120 Euro Steuern im Jahr fällig werden, belaufen sich die Einnahmen im Hause von Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) auf gut zwölf Millionen Euro.

Das ist viel zu wenig, empört sich CDU-Haushaltsexperte Florian Graf. Der Tempelhofer CDU-Politiker hat von Experten Hinweise bekommen, dass es in Berlin unzählige Hundebesitzer gibt, die ihre Tiere „schwarz“ und damit illegal halten.

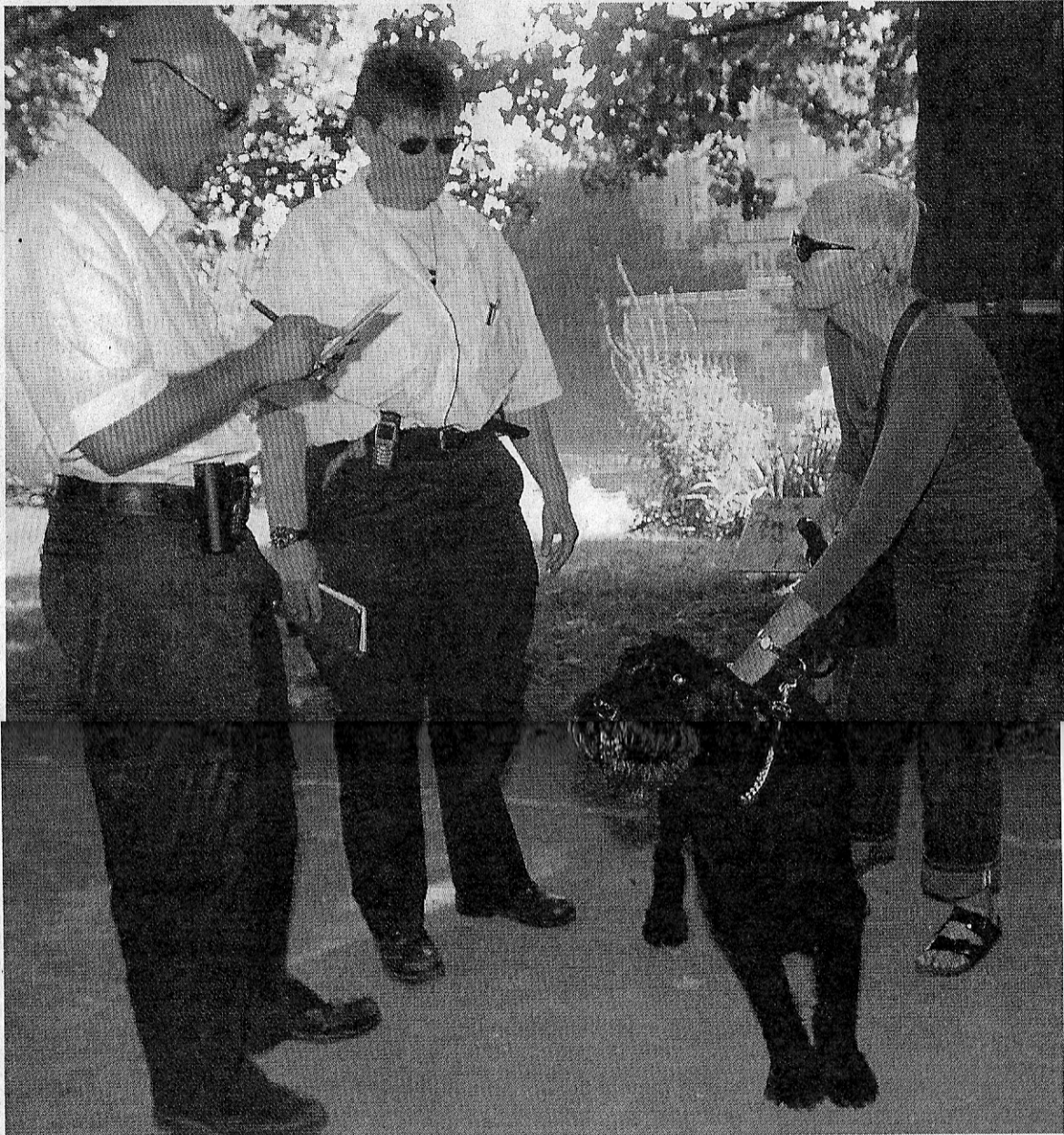
Bisher profitiert der Landesetat

Graf und die CDU-Abgeordnetenhausfraktion wollen diesen Missstand beenden. Daher haben sie einen Gesetzentwurf erarbeitet und ins Parlament eingebracht, der illegalen Hundehaltern schon bald das Leben schwer machen könnte. Florian Graf erläutert die Zielrichtung der Gesetzesinitiative: „Das Problem derzeit ist, dass die Steuererhebung und die Kontrolle der Steuerzahlung nicht in einer Hand gebündelt sind. Eine Überprüfung findet in der Praxis kaum statt, weil die Steuerbehörden, die der Finanzverwaltung unterstehen, mangels ordnungsbehördlicher Kompetenzen dazu nicht in der Lage sind und die Ordnungsämter der Bezirke keinen Anreiz zur Überprüfung haben, da die Hundesteuer direkt in den Landesetat fließt. Deshalb halten wir es für geboten, die Erhebung der Steuer und die Überwachung der Steuerehrlichkeit bei den Bezirksämtern zu vereinen.“

Eine derartige Bündelung hätte zwei Effekte: Ersten könnten deutlich mehr Steuern eingetrieben werden, und zweitens würden die Bezirke eine neue Einnahmequelle erhalten – die Hundesteuer.

CDU-Parlamentarier Graf argumentiert: „Mit diesem Vorstoß wollen wir die Diskussion um eine direkte Beteiligung der Bezirke an Steuereinnahmen, die im Zuge der Gebietsreform Ende der 90er-Jahre geführt worden ist, wieder aufnehmen. Insofern ist diese Gesetzesinitiative auch als Modell für Überlegungen zur Stellung der Bezirke im Kontext der Landesverwaltung zu verstehen.“

Mit der Bündelung der Zuständigkeit könne zudem ein höheres



Mitarbeiter des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf sprechen am Lietzensee mit einer Hundehalterin. Die Bezirksämter sollen künftig für die Hundesteuer zuständig sein

FOTO: SCHULZ

HUNDE UND PARAGRAFEN

Gesetzeslage Das geltende Hundesteuergesetz ist seit dem 10. Oktober 2001 in Kraft. In ihm ist geregelt, dass die Finanzämter die Hundesteuer für das Land Berlin einziehen. Das will die CDU ändern – die Steuer soll künftig den Bezirken zugute kommen. Das Hundegesetz wiederum wurde im Jahr 2004 geändert und deutlich verschärft. Es wurden zehn Hunderasen als gefährlich eingestuft. Wer

einen Kampfhund ohne Maulkorb spazieren führt, muss mit bis zu 50 000 Euro Strafe rechnen.

Hundereiche Gegenden Nach einer Statistik aus dem Jahr 2005 leben die meisten Hunde (9781) in Reinickendorf. Aber auch die Neuköllner sind Hundefans. Dort sind 9564 Tiere registriert. In Marzahn-Hellersdorf sind es 8845 Hunde. *kh*

Maß an Gerechtigkeit durchgesetzt werden. Graf: „Es gibt in der Stadt viele ehrliche Hundebesitzer, die ihre Steuern bezahlen. Es ist nicht einzusehen, dass illegale Hundebesitzer länger ungesprochen davon kommen, nur weil es Abstimmungslücken zwischen den bezirklichen Ordnungsämtern und den Finanzämtern, die der Finanzverwaltung unterstehen, gibt.“

Der CDU-Antrag zur Änderung des Hundesteuergesetzes sieht drastische Strafen gegen illegale Hundehalter vor. So soll ein Hundehalter, der „einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke laufen lässt oder die Hundesteuermarke auf Verlangen der Ordnungsbehörden nicht vorzeigt“, mit einer Geldbuße von

bis zu 1000 Euro belegt werden können.

Kein Hund ohne Personalien

Sollte die rot-rote Koalition mitziehen und den Bezirken die Hundesteuer überlassen, würde vermutlich auch die Einhaltung des 2004 verschärften Hundegesetzes konsequenter von den Ordnungsämtern kontrolliert werden. Schließlich könnten die Ordnungshüter bei ihrer Suche nach Steuersündern im Bedarfsfall auch den Bußgeldkatalog für kleinere Hundevergehen an Ort und Stelle durchsetzen. Hunde auf Spielplätzen oder Liegewiesen kosten beispielsweise 35 Euro, frei laufende Hunde ohne Halsband mit Name und Anschrift des Halters kosten 20 Euro. Ertappte Wiederholungstäter müssen ein Bußgeld von mindestens 50 Euro rappen.